Deutscher Bundestag

17. Wahlperiode 23. 03. 2011

Antrag

der Abgeordneten Dr. Günter Krings, Dr. Hans-Peter Uhl, Reinhard Grindel, Peter Altmaier, Günter Baumann, Manfred Behrens (Börde), Clemens Binninger, Wolfgang Bosbach, Helmut Brandt, Michael Frieser, Dr. Franz Josef Jung, Günter Lach, Stephan Mayer (Altötting), Stefan Müller (Erlangen), Beatrix Philipp, Armin Schuster (Weil am Rhein), Ingo Wellenreuther, Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Gisela Piltz, Manuel Höferlin, Dr. Stefan Ruppert, Jimmy Schulz, Serkan Tören, Birgit Homburger und der Fraktion der FDP

zu der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat Auf dem Weg zu einer verstärkten europäischen Katastrophenabwehr: die Rolle von Katastrophenschutz und humanitärer Hilfe (KOM(2010) 600 endg.; Ratsdok. 15614/10)

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 2 des Grundgesetzes i. V. m. § 9 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union

Katastrophenabwehr in Europa effektiv gestalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Zusammenarbeit in Katastrophenfällen ist ein völkerrechtliches Anliegen und Ausdruck der Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten und gegenüber Drittstaaten. Mit dem Vertrag von Lissabon hat die Union die Kompetenz erhalten, die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten zu fördern, um die Systeme zur Verhütung von Naturkatastrophen oder vom Menschen verursachten Katastrophen und zur Bewältigung solcher Katastrophen wirksamer zu gestalten.

Gemäß Artikel 196 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) bestehen die Ziele der Union in der Unterstützung und Ergänzung der Tätigkeit der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes, der Förderung einer schnellen und effizienten Zusammenarbeit zwischen den einzelstaatlichen Katastrophenschutzstellen und der Verbesserung der Kohärenz der Katastrophenschutzmaßnahmen auf internationaler Ebene.

Eckpfeiler der Strategie der Kommission zu einer verstärkten europäischen Katastrophenabwehr sind der Aufbau einer Europäischen Notfallabwehrkapazität

(Katastrophenreaktionskapazität) und die Einrichtung eines Europäischen Notfallabwehrzentrums (einheitliches ECHO Notfallreaktionszentrum) bei gleichzeitiger engerer Koordinierung mit den Vereinten Nationen.

Es soll ein Ressourcenpool eingerichtet werden, in den die Mitgliedstaaten auf Basis von bereits vereinbarten Notfallplänen im Voraus Kapazitäten zum Abruf durch die Kommission einstellen und in dem zusätzlich EU-finanzierte Ressourcen bereitgestellt werden.

Die Koordinierungszentralen für Katastrophenschutz und humanitäre Hilfe sollen zusammengelegt werden. Die einzelnen Krisenabwehrinstrumente sollen kohärenter werden und den Europäischen Auswärtigen Dienst sowie militärische Mittel mit einbeziehen. Schließlich sollen die EU-Hilfen besser nach außen sichtbar gemacht werden.

- II. Der Deutsche Bundestag begrüßt im Grundsatz den Vorschlag der Kommission, eine effektivere und effizientere Katastrophenabwehr zu entwickeln und dazu die wichtigsten Instrumente des Katastrophenschutzes und der humanitären Hilfe besser miteinander zu kombinieren.
- 1. Er erinnert jedoch an die vertraglich geregelten Kompetenzen der Europäischen Union auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes und weist auf Artikel 196 Absatz 2 AEUV hin, wonach jegliche Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten ausgeschlossen ist. Maßnahmen der Europäischen Union zur Unterstützung, Koordinierung oder Ergänzung dürfen gemäß Artikel 2 Absatz 5 AEUV nicht an die Stelle der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten treten.
 - Der Katastrophenschutz ist maßgeblich Sache der Mitgliedstaaten. Unzweideutige Rahmenbedingung für alle Überlegungen zur Verbesserung der Effizienz und Schnelligkeit der Katastrophenabwehr sowie Schaffung von Synergien zwischen Katastrophenschutz und humanitärer Hilfe sind daher das Substitutionsverbot und das Subsidiaritätsprinzip.
- 2. Bei der Katastrophenabwehr innerhalb und außerhalb der EU kommt es in erster Linie auf das Vorhandensein leistungsfähiger und effizienter Katastrophenabwehrkapazitäten in den Mitgliedstaaten an. Die Bereitstellung wenn auch nur ergänzender eigener Ressourcen auf EU-Ebene einschließlich der operativen Verfügungsgewalt der Kommission über diese Ressourcen würde die Mitgliedstaaten aus ihrer Eigenverantwortung entlassen, statt diese zu fördern. Zudem würde sie gegen Artikel 196 AEUV verstoßen. Die Unterstützung und Ergänzung durch die EU darf sich danach allein auf die Tätigkeit der Mitgliedstaaten beziehen. Für eine parallele Zuständigkeit der Union gibt es keine Rechtsgrundlage.

Basis für gemeinsame Einsätze sind daher weiterhin allein die Ressourcen der Mitgliedstaaten. In dem vertikal gegliederten Notfallvorsorge- und Hilfeleistungssystem der Bundesrepublik Deutschland sind für den operativen Bereich maßgeblich die Länder zuständig. Im dezentralen deutschen Katastrophenschutzsystem spielen vor allem die Feuerwehren sowie viele nichtstaatliche Hilfsorganisationen eine Rolle, die auf bewährten ehrenamtlichen und überwiegend kommunalen und regionalen Strukturen beruhen. Das THW (Bundesanstalt Technisches Hilfswerk) steht regelmäßig auch bei Katastrophen im inner- und außereuropäischen Ausland zur Verfügung.

Sollte sich bei EU-weiten Bedarfsanalysen herausstellen, dass Lücken in der Katastrophenabwehr bestehen, muss die EU koordinierend darauf hinwirken, dass die Lücken durch die Mitgliedstaaten selbst geschlossen werden. Es ist jedoch nicht Aufgabe der EU, eine eigene Katastrophenabwehr neben derjenigen der Mitgliedstaaten aufzubauen. Dies würde unter anderem die her-

vorragenden ehrenamtlichen Kräfte des Bevölkerungsschutzes in Deutschland in ihrer Arbeitsweise maßgeblich beeinträchtigen.

3. Der Deutsche Bundestag erinnert ferner daran, dass Deutschland mit allen seinen Nachbarstaaten und weiteren Ländern bilaterale Hilfeleistungsabkommen geschlossen hat. Auch viele Regionen und andere Mitgliedstaaten haben untereinander solche Hilfeleistungsabkommen abgeschlossen. In der Praxis werden diese bilateralen Nothilfemechanismen regelmäßig zuerst aktiviert bevor auf die Katastrophenschutzinstrumente der EU zurückgegriffen wird.

Das in 2001 etablierte und in 2007 neugefasste Gemeinschaftsverfahren für den Katastrophenschutz, das die Sachhilfe der Mitgliedstaaten koordiniert, funktioniert mit dem Schwerpunkt innerhalb der EU, aber auch bei Katastrophen außerhalb der EU erfolgreich und hat sich bewährt. In diesem Rahmen verfügt die Kommission bereits über das Beobachtungs- und Informationszentrum (MIC) und das Gemeinsame Kommunikations- und Informationssystem für Notfälle (CECIS), die beide operativ tätig sind und den Mitgliedstaaten koordinierend zur Seite stehen. Die Mitgliedstaaten benennen im Voraus einsetzbare Einsatzkontingente, Module und TAST (Technical Assistant Support Teams). Daneben besteht ein Austauschprogramm für Experten sowie Workshops und Übungen. Seit 2006 verfügt die EU zudem über einen Mechanismus für ein koordiniertes Vorgehen im Krisenfall (Crisis Coordination Arrangements – CCA).

Defizite des bestehenden Gemeinschaftsverfahrens werden durch die Kommission nicht explizit vorgetragen. Dennoch begrüßt der Bundestag grundsätzlich Maßnahmen, die dieses Verfahren noch effizienter und effektiver machen. Darunter fallen die geplante Entwicklung von Referenzszenarien, die weitere Inventarisierung vorhandener nationaler Ressourcen und die Beschleunigung der Mobilisierung der verfügbaren Ressourcen. Koordinierungsmaßnahmen durch das MIC dürfen jedoch weiterhin nur auf Anforderung der Mitgliedstaaten oder der Ratspräsidentschaft (im Fall einer Katastrophe außerhalb der EU) ausgelöst werden. Die übrigen Mitgliedstaaten sind gemäß Artikel 222 AEUV zur Solidarität und zur gegenseitigen Unterstützung bei Katastrophen aufgerufen.

Eine unabhängige Verwaltung und Abrufbarkeit der Ressourcen durch die Kommission würde die vom Vertrag vorgesehene Kompetenz der Mitgliedstaaten hingegen in unzulässiger Weise verdrängen. Automatismen dürfen nicht entstehen.

- 4. Der Bundestag begrüßt die engere Verzahnung von Katastrophenschutz und humanitärer Hilfe und eine verstärkte Koordinierung zwischen dem MIC und der Krisenstelle für humanitäre Hilfe (ECHO). Er ist zudem der Auffassung, dass die Koordinierung mit den Vereinten Nationen weiter verbessert werden sollte. Der Bundestag lehnt jedoch eine neue EU-Einsatzzentrale in Form eines unabhängigen und weisungsbefugten Europäischen Notfallabwehrzentrums mangels Kompetenzgrundlage ab. Er weist zudem darauf hin, dass die außerhalb der Union geleistete humanitäre Hilfe entsprechend dem Europäischen Konsens über die humanitäre Hilfe eine Soforthilfe und stets am Bedarf ausgerichtet ist.
- 5. Der Bundestag erinnert an die Osloer Leitlinien und den Europäischen Konsens über die humanitäre Hilfe, wonach militärische Mittel nur als letztes Mittel eingesetzt werden sollen, wenn es im Einzelfall keine zivilen Möglichkeiten gibt, um eine dringend benötigte humanitäre Hilfeleistung zu erbringen. Er macht deutlich, dass nach wie vor jeder Mitgliedstaat selbst entscheidet, ob und unter welchen Bedingungen er militärische Mittel im Katastrophenschutz und bei der humanitären Hilfe einsetzt.

- 6. Der Bundestag begrüßt grundsätzlich Maßnahmen zur Verbesserung der Sichtbarkeit der EU-Hilfen, jedoch sollte dies nicht zum Selbstzweck werden. Die nationalen Beiträge sollten zudem weiterhin sichtbar sein.
- III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
- diese Stellungnahme als Grundlage für die Verhandlungspositionen zu künftigen Rechtsänderungsvorschlägen im Rahmen der Europäischen Katastrophenabwehr zu nutzen;
- 2. bei allen Überlegungen und Maßnahmen zum Ausbau des europäischen Katastrophenschutzes auf die Beachtung des Substitutionsverbots und des Subsidiaritätsprinzips hinzuwirken;
- Maßnahmen zu unterstützen, die das Gemeinschaftsverfahren effizienter und effektiver machen sowie die Mobilisierung der verfügbaren Ressourcen beschleunigen, bei gleichzeitiger Förderung der Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten.

Berlin, den 23. März 2011

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion Birgit Homburger und Fraktion